

Stenographisches Protokoll

121. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XV. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 30. Juni 1982

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 12212)
Entschuldigungen (S. 12212)

Geschäftsbehandlung

Einsetzung eines besonderen Ausschusses zur Vorberatung des Volksbegehrens zur Erlassung eines Bundesgesetzes betreffend die Einsparung des zusätzlichen Konferenzzentrums bei der UNO-City gemäß § 32 Abs. 1 der Geschäftsordnung (S. 12225)

Fragestunde (89.)

Gesundheit und Umweltschutz (S. 12212)

Dkfm. DDr. König (733/M); Probst, Dr. Feurstein

Justiz (S. 12214)

Dr. Steger (686/M); Dr. Gradischnik, Dr. Hauser, Dr. Ofner

Dkfm. Gorton (714/M); Dr. Jörg Haider, Gärtner, Koppensteiner

Dr. Hauser (715/M); Dr. Steger, Dr. Gradischnik, Dr. Gaigg

Dr. Lichal (716/M); Dr. Ofner, Ing. Hobl

Dr. Hauser (725/M); Dr. Steger, Dkfm. DDr. König.

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 12225)

Einsetzung eines besonderen Ausschusses zur Vorberatung des Volksbegehrens zur Erlassung eines Bundesgesetzes betreffend die Einsparung des zusätzlichen Konferenzzentrums bei der UNO-City gemäß § 32 Abs. 1 der Geschäftsordnung (S. 12225)

Verzeichnis der Mitglieder und Ersatzmitglieder (S. 12226)

Eingebracht wurden

Bericht

III-146: über die Lage der verstaatlichten Industrieunternehmen zum 31. Dezember 1981, BKA (S. 12225)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen (1858/AB zu 1855/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Maria Stangl und Genossen (1859/AB zu 1866/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Genossen (1860/AB zu 1869/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Lußmann und Genossen (1861/AB zu 1921/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender: Dritter Präsident Thalhammer.

Präsident Thalhammer: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet ist der Abgeordnete Brennsteiner.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dkfm. Bauer und Deutschmann.

Fragestunde

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt — um 9 Uhr — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz

Präsident Thalhammer: Wir kommen zur 1. Anfrage: Herr Abgeordneter Dkfm. Dr. König (ÖVP) an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz.

733/M

Wie hat Frau Dr. Leodolter Ihnen gegenüber die Irreführung des Parlaments bei der ARGE Kostenrechnung begründet?

Präsident Thalhammer: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Mir ist nicht bekannt, daß Frau Minister Leodolter das Parlament wesentlich falsch informiert hätte.

Präsident Thalhammer: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König: Herr Bundesminister! Ich habe nicht behauptet, daß sie wesentlich falsch informiert hat. Aber daß sie falsch informiert hat, steht fest, weil sie erklärt hat, es gebe ordnungsgemäße Abrechnungen für die 100 Millionen, und Rechnungshof, aber auch Ihr Ministerium nun bestätigt haben, daß das nicht der Fall ist.

Was immer der Grund ist: Wir stehen durch das Verhalten der Frau Minister Leodolter vor der Tatsache, daß wir nach fünf Jahren immer noch keine Abrechnungen für sage und schreibe 100 Millionen Schilling haben.

Nun meine Frage an Sie, Herr Minister: Was hat Sie und auch schon Ihren Vorgänger Dr. Salcher dazu veranlaßt, im Gegensatz zu Frau Minister Leodolter auf Herausgabe der Belege und auf Rückgabe der 48 Millionen Schilling zu klagen, was ja Frau Minister Leodolter zu ihrer Zeit nicht getan hat?

Präsident Thalhammer: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Steyrer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Über eine Entschließung des Nationalrates, die einstimmig von allen drei Parteien verabschiedet wurde, habe ich mich veranlaßt gesehen, eine Rückforderungsklage an die ARGE Kostenrechnung im Ausmaß von 48 Millionen Schilling zu stellen, den sogenannten Langzeitauftrag einzuklagen. Ich muß jedoch betonen, daß dabei ein durchaus größeres Prozeßrisiko besteht, da jetzt noch nicht einwandfrei erwiesen ist, wie hoch ein eventueller Schaden durch die ARGE Kostenrechnung ist. Es ist auch eines festzuhalten: Für die ARGE Kostenrechnung gilt ebenso der Grundsatz: Solange nicht ein Urteil gesprochen ist, gelten diese Leute für mich noch als unschuldig. Ich glaube, das ist ein Rechtsgrundsatz, der nicht verletzt werden darf.

Präsident Thalhammer: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König: Herr Bundesminister! Ich glaube, da ist Ihnen ein Irrtum unterlaufen. Gegen die ARGE Kostenrechnung wird ein Zivilprozeß geführt, ein ganz normaler Zivilprozeß, kein Strafprozeß. Es geht also hier nicht um schuldig oder unschuldig, sondern um die Frage, ob sie ordnungsgemäß abgerechnet haben — was nicht der Fall ist, deshalb werden die Rechnungen eingeklagt — und ob sie zuviel Geld bekommen haben — deshalb haben Sie ja 48 Millionen eingeklagt.

Ich teile allerdings Ihre Auffassung, daß es dadurch, daß Frau Minister Leodolter so leichtfertig so viele Millionen ausgegeben hat, jetzt sehr fraglich ist, ob wir das Geld wieder bekommen. Nun hat sie uns seinerzeit erklärt, sie könne die Auszahlungen nicht stoppen.

Präsident Thalhammer: Bitte, zur Frage zu kommen.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (fortsetzend): Jawohl, Herr Präsident.

Wieso, Herr Bundesminister, haben aber Ihr Vorgänger, Minister Dr. Salcher, und Sie sehr wohl richtigerweise die weitere Auszahlung der Vorschüsse stoppen können — weil eben keine Abrechnungen vorhanden waren —, Ihre Vorgängerin jedoch nicht?

Präsident **Thalhammer**: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Steyrer**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen in Erinnerung bringen, daß ich seit 20. Jänner 1981 Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz bin. Ich sehe mich überhaupt außerstande, Motivenforschung zu betreiben. Das möchte ich einmal sagen, weil Sie mir das nahegelegt haben.

Ich glaube jedoch — das darf ich hier in Übereinstimmung nicht nur mit meiner Fraktion, sondern mit sehr, sehr vielen in Österreich erklären —, daß Frau Bundesminister Leodolter eine absolut integre Persönlichkeit ist. Das darf doch wohl festgestellt werden.

Falls Ihnen hier unterschwellig vielleicht der Gedanke kommt, daß Frau Minister Leodolter schuldhaft etwas gemacht hätte, was gegen die persönliche Ehre verstoßen würde, kann ich Ihnen sagen: Das ist auf gar keinen Fall geschehen.

Daß es damals Auslegungsdifferenzen zwischen dem Rechnungshof und dem Bundesministerium gegeben hat, steht außer Diskussion. Wir haben uns in der Folgezeit der Argumentation des Rechnungshofes angeschlossen und aus dieser Argumentation des Rechnungshofes die Klagen sowohl im zivilrechtlichen als auch im strafrechtlichen Bereich eingebracht. Mein Vorgänger — das ist richtig — hat eine Auszahlung von 9 Millionen Schilling gestoppt. Wir haben das sicherlich gemacht, um die Republik Österreich vor Schaden zu bewahren.

Präsident **Thalhammer**: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter **Probst** (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich habe vor einiger Zeit einen Sektor dieser ARGE Kostenrechnung, nämlich die Arzneimittel, aufgegriffen und habe nachgewiesen, daß das eine sehr mindere Arbeitsleistung war, die da vorgelegt wurde. Es wurden einfach Medikamente auf 100 oder in dieser Richtung hochgerechnet, ohne Rücksicht auf Dosierung und mit einer sehr groben Indikationsstellung. Ich habe festgestellt, daß das

in der Leistung etwa dem Niveau eines Apothekenhelfers entspricht und unbrauchbar ist. Dies blieb unwidersprochen.

Meine Frage an Sie: Wie war es möglich, daß derartiges nicht bemerkt wurde, daß derartiges kritiklos als geleistete Arbeit übernommen werden konnte?

Präsident **Thalhammer**: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Steyrer**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ohne Ihre fachliche Qualifikation in Frage zu stellen — ich will hier gar nicht entscheiden, ob es möglich ist, die Bewertung einer solchen Arbeit durchzuführen, ohne die entsprechenden Kenntnisse dafür zu haben —, darf ich Ihnen mitteilen, daß das Gericht, welches derzeit mit der Frage der ARGE Kostenrechnung befaßt ist, zwei Ordentliche Universitätsprofessoren als Gutachter eingesetzt hat, die Wert und Leistung dieser ARGE Kostenrechnungsvorlage prüfen sollen.

Präsident **Thalhammer**: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Feurstein.

Abgeordneter Dr. **Feurstein** (ÖVP): Herr Bundesminister! Es geht nicht darum, ob die Frau Bundesminister Leodolter ein unehrenhaftes Verhalten an den Tag gelegt hat, sondern darum, ob von ihr irgendeine Leichtfertigkeit begangen worden ist, ob sie leichtfertig Geld ausgegeben hat. Sie wissen, daß jeder, der eben ohne notwendige Kontrolle Geld ausgibt, verantwortlich dafür ist, daß dieses Geld wieder zurückkommt.

Ich möchte Sie, Herr Minister, jetzt fragen: Sind Sie im nachhinein auch unserer Auffassung, daß bei der ARGE Kostenrechnung die Dinge eben nicht korrekt abgewickelt worden sind, daß hier Überzahlungen erfolgt sind, daß Gelder ohne Veranlassung ausgegeben worden sind und daß unsere Kritik, die Kritik der ÖVP, die bereits vor fünf Jahren geäußert worden war, gerechtfertigt ist?

Präsident **Thalhammer**: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Steyrer**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Frage, ob die ARGE Kostenrechnung nun hier verschiedene — wie soll ich sagen? — unrichtige Angaben gemacht hat, ob sie überhöht abgerechnet hat — das ist nicht mehr Sache der politischen Entscheidung, sondern ist Sache der ordentlichen Gerichte. Ich habe Ihnen schon gestern erklärt, daß ich nicht die Absicht habe, in ein

12214

Nationalrat XV. GP — 121. Sitzung — 30. Juni 1982

Bundesminister Dr. Steyrer

schwebendes Verfahren einzugreifen, vor allem deshalb nicht, weil damit ein größeres Prozeßrisiko für mein Ministerium verbunden wäre. Es ist eine Klage für 48 Millionen Schilling eingebracht worden. Ich bin nicht gewillt, der ARGE Kostenrechnung hier eine Argumentation für ihre Verhandlung zu liefern.

Bundesministerium für Justiz

Präsident Thalhammer: Wir gelangen nunmehr zur 2. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Steger (FPÖ) an den Bundesminister für Justiz.

686/M

Wie lautet Ihr Terminplan für eine Reform des staatsanwaltschaftlichen Weisungsrechtes?

Präsident Thalhammer: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Abgeordneter Dr. Steger! Wir haben im Entwurf für das Strafrechtsänderungsgesetz 1982 Vorschläge im Sinne der Entschließung des Nationalrates vom 2. Dezember 1980 über die Präzisierung des Weisungsrechtes vorgesehen gehabt. Über Wunsch der Standesvertretungen haben wir diese Vorschläge wieder aus dem Entwurf, der inzwischen schon als Regierungsvorlage im Parlament liegt, herausgenommen, damit sie in einem Arbeitskreis im Justizministerium für ein Staatsanwaltschaftliches Organisationsgesetz, an dem die Standesvertreter mit uns zusammenarbeiten und beraten, aufgenommen werden können. Ich halte es für realistisch, daß im Herbst parlamentsreife Vorschläge vorliegen werden.

Präsident Thalhammer: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Steger: Herr Bundesminister! Gerade in jüngster Zeit ist das Weisungsrecht wieder verstärkt in Österreich diskutiert worden. Dies nicht zuletzt deswegen, weil Sie selbst im Zusammenhang mit den Prozessen beim Allgemeinen Krankenhaus in Wien bekanntgegeben haben, daß es einige Weisungen gegeben hat.

Was war der politische Grund für Sie, Herr Justizminister, daß Sie bis heute das Weisungsrecht in dieser Legislaturperiode nicht reformiert haben?

Präsident Thalhammer: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Broda: Ich habe das bereits gesagt, Herr Abgeordneter Dr. Steger.

Es war ein Wunsch der Standesvertretungen, daß die Vorschläge, die wir im Strafrechtsänderungsgesetz schon ausformuliert hatten, mit ihnen noch beraten werden. Ich habe gemeint, daß diesem Wunsch der Standesvertretungen Rechnung getragen werden sollte.

Präsident Thalhammer: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Steger: Herr Bundesminister! Es ist natürlich schwierig, wenn man breiten Konsens an sich für die Reform des Weisungsrechtes vermeint — so wie das etwa im November 1980 bereits der Fall war —, und dann kommt diese Reform nicht. Denn dann kommt bei dem ersten Verdacht, daß es politische Weisungen bei einem Verfahren mit großer Bedeutung gegeben hat, natürlich ein wesentlich stärkerer Druck, über die bisherigen Reformvorschläge weit hinauszugehen.

Ich frage Sie daher: Welche Tendenzen soll nach Ihrer Ansicht die Reform des Weisungsrechtes in dieser Legislaturperiode noch haben?

Präsident Thalhammer: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Broda: Die Grundsätze, nach denen wir das Weisungsrecht präzisieren wollen, sind bekannt. Da ist zuerst die größere Transparenz als bisher. Weisungsfälle sollen offengelegt werden können. Bei Weisungen wollen wir von der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit in bestimmten Grenzen, die natürlich im Gesetz präzisiert werden, absehen. Es soll also nicht etwa in jeder Phase des Verfahrens die Weisung offengelegt werden können, und es soll so sein, daß jede Weisung schriftlich erfolgen soll, was auch heute in der Praxis schon in der großen Mehrzahl der Fälle geschieht; aber in Zukunft soll das gesetzlich vorgesehen werden. Dort, wo sozusagen bei Gefahr im Verzug eine Weisung mündlich oder fernmündlich erteilt werden muß, soll sie anschließend schriftlich bestätigt werden. Die Weisung soll so begründet sein, daß alle rechtlichen und sachlichen Erwägungen zu ersehen sind und von welchen Grundsätzen die Weisungen ausgegangen sind. Ich glaube, daß das eine tragbare Grundlage sein wird, damit, wie Sie mit Recht angeführt haben, der weitgehend bestehende politische Konsens der drei Parteien hier im Nationalrat effektiv werden kann.

Präsident Thalhammer: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Gradischnik.

Abgeordneter Dr. Gradischnik (SPÖ): Verehrter Herr Bundesminister! Wie Sie bereits ausgeführt haben, hat der Entwurf des Strafrechtsänderungsgesetzes eine Reihe von Bestimmungen beinhaltet, die sich mit dem Weisungsrecht auseinandergesetzt haben. Dieser Gesetzentwurf ist in Begutachtung gegangen, und das Begutachtungsverfahren ist ja schon abgeschlossen. Meine Frage nun hiezu: Welches sind die Ergebnisse des Begutachtungsverfahrens im Hinblick auf die Bestimmungen des Weisungsrechtes?

Präsident Thalhammer: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Broda: Unsere Vorschläge haben nicht die Zustimmung der Ständesvertreter der Richter und Staatsanwälte gefunden. Das ist ja auch der Grund, warum wir noch weiterverhandeln.

Der Gesetzentwurf hat im übrigen überwiegende Zustimmung bei praktisch allen maßgebenden Begutachtungsstellen gefunden: beim Obersten Gerichtshof, bei den Oberlandesgerichten Wien, Graz, Innsbruck; wir haben die grundsätzliche Zustimmung der Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft, der Vorarlberger Landesregierung und anderer erhalten.

Für die Beibehaltung des derzeitigen Rechtszustandes — also ohne beabsichtigte Präzisierungen, Transparenz, Schriftlichkeit, Gewissensschutz für den einzelnen Staatsanwalt — hat sich der Österreichische Rechtsanwaltskammertag ausgesprochen.

Der Arbeitskreis für Erneuerung des Strafprozeßrechtes, der beim Bundesministerium für Justiz arbeitet und sehr repräsentativ zusammengesetzt ist, hat eingehend die Frage des Weisungsrechtes ein zweites Mal diskutiert. Wir haben dann eine Fragebogenaktion durchgeführt. An dieser Fragebogenaktion haben sich von 28 Mitgliedern dieses Arbeitskreises 23 beteiligt. Davon haben 20, also eine überwältigende Mehrheit, sich für die Aufrechterhaltung des Weisungsrechtes ausgesprochen, weil das ein Erfordernis unserer Bundesverfassung ist. Sie haben sich allerdings auch in ähnlicher Weise wie die Vorschläge des Justizministeriums für eine Präzisierung in Richtung auf Schriftlichkeit ausgesprochen.

Zwei Teilnehmer an dieser Fragebogenaktion haben sich dafür ausgesprochen, daß Weisungen des Bundesministeriums für Justiz an die Oberstaatsanwaltschaften, wenn es um die Einstellung eines Verfahrens geht, unzulässig sein sollen. Ein Teilnehmer hat

gemeint, daß der Staatsanwalt überhaupt keiner wie immer gearteten Weisung einer Oberinstanz unterliegen soll. Man kann daher mit gutem Grund sagen, daß die Vorschläge, die das Justizministerium zur Diskussion gestellt hat, die überwiegende Zustimmung der maßgebenden Begutachtungsstellen, mit Ausnahme der Ständesvertreter, die ja bekanntlich ein weitergehendes Programm vertreten, gefunden haben.

Präsident Thalhammer: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Hauser.

Abgeordneter Dr. Hauser (ÖVP): Sie haben jetzt schon erwähnt, daß die Begutachtung des Entwurfes zum Strafrechtsänderungsgesetz dazu geführt hat, daß Sie das Weisungsrecht wieder herausgenommen haben und darüber neu verhandeln wollen. Ursache dafür war offenbar, daß die Ständesvertretung der Staatsanwälte mit den Vorschlägen im Ministerialentwurf in keiner Weise einverstanden war. Welches waren spezifisch jene Wünsche der Ständesvertretung, die in Ihrem Entwurf nicht berücksichtigt waren?

Präsident Thalhammer: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Broda: Die Ständesvertretung der Richter und Staatsanwälte, es ist ja die Gewerkschaft, Sektion Richter und Staatsanwälte, hat bisher — ob das weiter so sein wird, weiß ich nicht — auf der Grundlage des sogenannten Lindabrunner Programms verhandelt. Sie stehen auf dem Standpunkt, den ich Ihnen gerade zitiert habe, daß es grundsätzlich Weisungen in Richtung auf die Einstellung eines Strafverfahrens nicht geben soll. Das ist der eine Punkt der Ablehnung. Das ist im Widerspruch zur überwiegenden Meinung der Begutachtungsstellen und wohl auch der Diskussionsbeiträge hier im Hohen Haus.

Zweitens sehen die Ständesvertreter einen Zusammenhang zwischen Weisungsrecht und ihrer zweiten Forderung nach Einsetzung von Personalkommissionen für die Staatsanwälte, die eine ähnliche Funktion haben sollen wie die richterlichen Personalsenate. Darüber wird eben jetzt diskutiert, und dazu gibt es jetzt auch einen neuen schriftlichen Vorschlag der Gewerkschaft, Sektion Richter und Staatsanwälte.

Ich verhehle nicht, in Übereinstimmung mit dem Bundeskanzleramt, daß ich glaube, daß die Übertragung der Funktion richterlicher Personalsenate auf Personalkommissionen nicht möglich ist, weil Staatsanwälte eben

12216

Nationalrat XV. GP — 121. Sitzung — 30. Juni 1982

Bundesminister Dr. Broda

keine Richter sind. Sie haben sehr wichtige Funktionen in der Rechtspflege, aber sie sind eben nicht Richter.

Präsident Thalhammer: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Ofner.

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Bundesminister! Es gibt seit geraumer Zeit ein wesentliches politisches Bedürfnis der Öffentlichkeit nach Reform des Weisungsrechtes, vor allem in doppelter Richtung — das ist in Ihren sehr ausführlichen Antworten auch schon zum Ausdruck gekommen —: zunächst alles nur schriftlich und dann keine negativen Weisungen. Das heißt, die Verwaltung, der Minister soll nicht der Justiz in den Arm fallen können in der Richtung, daß ein Verfahren verhindert wird.

Die Personalvertretung und die Verhandlungen mit der Personalvertretung in Ehren. Aber, Herr Minister: Halten Sie nicht doch dafür, daß bei so eminent wesentlichen politischen Fragen die Verhandlungen mit der Personalvertretung sich nicht so in die Länge ziehen dürfen, daß dadurch der wahren Gesetzgebung, die ja noch immer vom Parlament ausgeht, fast der Boden entzogen wird?

Präsident Thalhammer: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter Dr. Ofner! Ich werde nicht anstehen, diese Ihre Meinung, die sehr viel für sich hat, den Standesvertretern mitzuteilen.

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zur 3. Anfrage: Abgeordneter Dkfm. Gorton (ÖVP) an den Bundesminister für Justiz.

714/M

Welche Personalkürzungen ergaben sich durch die Auflösung von Bezirksgerichten in Kärnten?

Präsident Thalhammer: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter Dkfm. Gorton! Personalkürzungen im Zuge der Gerichtsreorganisation in Kärnten wurden bei den Richtern überhaupt nicht vorgenommen und bei den nichtrichterlichen Bediensteten nur in sehr geringem Ausmaß.

Ich darf Ihnen noch ganz kurz die Zahlen nennen: Vor der Zusammenlegung hatten wir in Kärnten — ausgenommen das Landesgericht Klagenfurt — 45 Richterplanstellen und Planstellen für 227 nichtrichterliche Bedienstete. Derzeit, also nach Auflösung von

Bezirksgerichten, stehen bei den Bezirksgerichten in Kärnten 48 Richter, um drei mehr, und 218 nichtrichterliche Bedienstete in Verwendung.

Präsident Thalhammer: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dkfm. Gorton: Herr Bundesminister! Sie haben seinerzeit nur in Kärnten diese radikale Bezirksgerichtsauflösung durchgeführt und dabei versprochen, daß dadurch für die rechtsuchende Bevölkerung keine Nachteile entstehen werden. Dieses Versprechen haben Sie meiner Meinung nach nicht eingehalten. Die Ziffern, die Sie hier genannt haben, entsprechen nicht den Tatsachen, mögen die Planstellen betreffen, aber nicht den tatsächlichen Einsatz von Richtern.

Als Beispiel: Der Bezirk Sankt Veit hatte ursprünglich siebeneinhalb Richterposten, dann waren es sechs, und jetzt — seit 1. Jänner ist ein Richter abgezogen worden — sind nur mehr fünf Richter im Bezirksgericht Sankt Veit.

Ich möchte Sie fragen: Werden Sie als konkretes Beispiel im Bezirksgericht Sankt Veit an der Glan ab 1. Jänner wieder einen sechsten Richter vorsehen?

Präsident Thalhammer: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter Dkfm. Gorton! Wir haben ja diese Frage schon sehr oft diskutiert. Ich bin nicht Ihrer Meinung, daß die Justizverwaltung ihre Zusage, daß in Kärnten der rechtsuchenden Bevölkerung durch die Zusammenlegung von Bezirksgerichten kein Nachteil erwachsen wird, nicht eingehalten hat. Im Gegenteil. Kärnten ist ebenso wie das Burgenland, das diese Gerichtsorganisation, nämlich Bezirksgerichte nur am Sitz der Bezirkshauptmannschaften, hat, ein Modell für ganz Österreich. Diese Neueinteilung hat sich voll bewährt. Die Zahl der Beschwerden, die ich erhalte, und man beschwert sich sehr leicht, ist überhaupt nicht ins Gewicht fallend.

Es ist auch nicht richtig, daß die Zahlen nicht die tatsächlich in Verwendung stehenden Richter — mit ganz kurzen Ausnahmen vielleicht — wiedergeben, sondern die Gerichte in Kärnten sind, soweit ich es überblicke, voll besetzt. Es gibt praktisch — außer vorübergehend — keine unbesetzten Planstellen.

Das Bezirksgericht Sankt Veit an der Glan ist ein Sonderfall. Es war nach den Belastungsverhältnissen immer so, daß man mit

Bundesminister Dr. Broda

fünf Richtern das Auslangen finden konnte. Vorübergehend war eine Richterin aus Wien als sechster Richter zugeteilt. Es war immer klar, daß das eine vorübergehende Zuteilung sein sollte und nicht mehr.

Trotzdem habe ich mich im Hinblick darauf, daß sich die örtlichen Abgeordneten, nämlich Sie und der Herr Abgeordnete Gärtner, dafür verwendet haben, ob es nicht eine Aufstockung in Sankt Veit an der Glan geben wird, darum bemüht, und ich hoffe, mehr kann ich jetzt nicht sagen, daß bereits mit 1. Jänner 1983 eine sechste Richterplanstelle für Sankt Veit an der Glan systemisiert werden wird. Wenn wir diesen Termin nicht einhalten können, dann wird es zum nächstmöglichen Termin der Fall sein.

Präsident Thalhammer: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dkfm. Gorton: Herr Bundesminister! Ich freue mich, von Ihnen zu hören, daß doch Hoffnung besteht, ab 1. Jänner im Bezirksgericht Sankt Veit an der Glan wieder die sechste Richterstelle besetzt und zugeteilt zu bekommen.

Aber darüber hinaus Ihre Angaben für den gesamten Landesgerichtssprengel Klagenfurt-Kärnten betreffend glaube ich, kann es Ihnen auch nicht unbekannt sein, daß im Vergleich, sagen wir zur Besetzung in der Steiermark, in Kärnten etwa sieben Richterdienstplanstellen weniger sind; im Vergleich hinsichtlich des Fülleinfalles und der Besetzungen in anderen Bundesländern.

Auch der Präsident des Landesgerichtes Klagenfurt ist diesbezüglich in Verhandlungen mit dem Oberlandesgericht Graz und sicher auch mit dem Bundesministerium für Justiz.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Werden Sie dafür Sorge tragen, daß dieser Richtermangel in Kärnten, der tatsächlich besteht und zu Lasten der rechtsuchenden Bevölkerung geht, raschest behoben wird?

Präsident Thalhammer: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Broda: Ich kann nicht von der gleichen Prämisse ausgehen wie Sie, daß es ein Ungleichgewicht zwischen Steiermark und Kärnten tatsächlich gibt. Das ist nicht die Meinung des zuständigen Oberlandesgerichtspräsidenten. Aber natürlich werde ich mich bemühen, daß wir möglichst gleichmäßig besetzen. Das gilt für alle Bundesländer und natürlich auch für Kärnten.

Präsident Thalhammer: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Jörg Haider.

Abgeordneter Dr. Jörg Haider (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! In weiten Kreisen der Bevölkerung in Kärnten wird immer wieder der Vorwurf erhoben, daß infolge der unzureichenden Personalausstattung im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der Bezirksgerichte die Erledigungsdauer der Fälle sehr stark zugenommen hat.

Nun planen Sie ja, eine Sozialgerichtsbarkeit einzurichten, die ebenfalls durch Gerichtstage in den Bezirksgerichten näher zum Bürger gebracht werden soll.

Meine Frage an Sie: Können Sie sich vorstellen, daß es im Zusammenhang mit der Sozialgerichtsreform zu einer verstärkten Aufstockung der Richterdienstposten im Landesgerichtsbereich Klagenfurt-Kärnten kommen wird?

Präsident Thalhammer: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Broda: Ganz sicher. Ich habe nie einen Zweifel daran gelassen, daß die Sozialgerichtsbarkeit nur verwirklicht werden kann durch eine beträchtliche Aufstockung der Richterplanstellen in ganz Österreich und daher auch in Kärnten. Das ist ja eines der Probleme der Verwirklichung der Sozialgerichtsbarkeit, deshalb werden wir auch eine Legisvakanz brauchen. Aber wir werden sowohl für das Sozialgericht am Sitz des Landesgerichtes wie für die Gerichtstage in Kärnten zusätzliche Richter brauchen und werden diese auch für den Stellenplan beantragen.

Präsident Thalhammer: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Gärtner.

Abgeordneter Gärtner (SPÖ): Sehr verehrter Herr Bundesminister! Für die Zusage einer Richterzuweisung an das Bezirksgericht Sankt Veit an der Glan darf ich mich sehr herzlich bedanken.

Zu meiner Frage: Welches sind die Schwerpunkte der Bautätigkeit der Justiz in Kärnten?

Präsident Thalhammer: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Broda: Die Gerichtsorganisation und Zusammenlegung von Gerichten hatte nicht nur personelle Ursachen und Bedeutung, sondern wir wollten

12218

Nationalrat XV. GP — 121. Sitzung — 30. Juni 1982

Bundesminister Dr. Broda

auch bei jenen Gerichten, die nun als lebensfähige Gerichte weiterarbeiten, alles tun, um sie baulich optimal zu versorgen. Das habe ich bei der Eröffnung des wiederhergestellten generalsanierten, praktisch neuen Bezirksgerichtsgebäudes in Völkermarkt gesagt. Wir haben hier eine große und erfolgreiche Aktion in Kärnten durchgeführt, beziehungsweise wir sind mitten einer Durchführung.

Wir haben die Gerichtsgebäude Bleiburg, Hermagor, Klagenfurt, Sankt Veit an der Glan, Völkermarkt, Wolfsberg, Eisenkappel, Spittal an der Drau generalsaniert oder instandgesetzt oder haben sie mit einem Zubau vergrößert.

Weiter im Gang ist die Fertigstellung der Sanierungsarbeiten am Landesgericht in Klagenfurt jetzt in dem Gebäudeteil, der dem Strafvollzug dient. Dort sollen dann auch die Sozialabteilungen des Landesgerichtes Klagenfurt Unterkunft finden, und zwar in einem Ausbau des Dachgeschosses des Landesgerichtsgebäudes.

Im Planungsstadium befinden sich der Neubau eines Gebäudes für das Bezirksgericht Feldkirchen und die Generalsanierung des Gerichtsgebäudes Villach.

Vorbereitet wird die Planung der Generalsanierung des Gerichtsgebäudes Ferlach und der Umbau des ehemaligen Gefangenenhauses des Bezirksgerichtes Sankt Veit an der Glan für Amts- und Wohnzwecke.

Präsident Thalhammer: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Koppensteiner.

Abgeordneter Koppensteiner (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben die Meinung vertreten, daß in Kärnten pro politischen Bezirk ein Gericht genügt; eine Ausnahme bildet das gemischtsprachige Gebiet.

Ich möchte erwähnen, daß der Bezirk Spittal an der Drau größer ist als das Bundesland Vorarlberg, die Anreise von Heiligenblut nach Spittal etwa 300 km beträgt.

Ich darf an Sie die Frage richten: Teilen Sie die in Kärntner Bevölkerungskreisen geäußerte Ansicht, daß durch die Auflösung von Bezirksgerichten in Kärnten das Service für die rechtsuchende Bevölkerung schlechter geworden ist?

Präsident Thalhammer: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Broda: Ich verweise auf meine bisherigen Antworten und bin dieser Meinung absolut nicht.

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zur 4. Anfrage: Abgeordneter Dr. Hauser (ÖVP) an den Bundesminister für Justiz.

715/M

Wie soll das Weisungsrecht an die Staatsanwälte neu geregelt werden?

Präsident Thalhammer: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter! Wir haben Ihre Frage vorweg ausführlich diskutiert, und ich darf auf Ihr Verständnis rechnen, wenn ich nur mehr in Schlagworten antworte.

Das Weisungsrecht, ein verfassungsmäßiges Erfordernis und nicht ein Privileg des Justizministers für eine funktionierende Rechtspflege in der parlamentarischen Demokratie, soll wie folgt präzisiert werden:

Schriftliche Weisungen vorgesetzter Behörden — das gilt für allgemeine Weisungen und für Weisungen in Einzelstrafsachen —, schriftliche Begründung, dringende telephonische Weisungen müssen nachher schriftlich bestätigt werden, Niederschriften über das Ergebnis von Dienstbesprechungen, die sich als empfehlenswert erwiesen haben. Offenlegung, das heißt, grundsätzlich soll die Offenlegung einer Weisung keine Verletzung der Pflicht zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit darstellen, wir wollen aber einschränken, daß das nicht etwa im Stadium unmittelbar vor einer Anklageerhebung der Fall sein soll oder auch nicht während des anhängigen Verfahrens in der Hauptverhandlung, weil das ja eine Schwächung der Anklage bedeuten würde. Schließlich Gewissensschutz für den Staatsanwalt, der sich mit der ergangenen Weisung aus rechtlichen Gründen nicht zu identifizieren vermag in der Richtung, daß er von der weiteren Führung der Strafsache entbunden werden kann.

Präsident Thalhammer: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Hauser: Sinn aller dieser Vorschläge ist doch sicherlich die Stärkung der staatsanwaltschaftlichen Stellung in seiner Unabhängigkeit. Nun gehören zu diesen Forderungen und zu diesem Aspekt auch die Idee und die Anregungen, die schon gemacht wurden, bei den Ernennungen von Staatsanwälten in ähnlicher Weise wie bei Richtern Vorschlagskommissionen der Staatsanwälte vorzuschalten. Es bleibt ja bei dem Ernen-

Dr. Hauser

nungsrecht durch Sie oder bei Ihrem Vorschlagsrecht.

Was ist der Grund, warum Sie sich gegen diese Vorschläge so zur Wehr setzen? Das Argument, das kann nur für Richter gelten, ist nicht überzeugend, denn der Staatsanwalt, wiewohl Beamter, hat im Rahmen der Rechtspflege eine spezifische Stellung. Er ist Teil der Rechtspflege und Gerichtsbarkeit, und ihn in ähnlicher oder gleicher Weise wie den Richter durch diese Personalsenatsvorschlagsidee in seiner Unabhängigkeit zu stärken, wäre doch genauso ein Mittel, das zu den ganzen Reformen dazugehört. Ich begreife nicht, warum Sie das so ausdrücklich immer wieder ablehnen. Was sind Ihre Gründe?

Präsident Thalhammer: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Broda: Mehrere. Ich knüpfe daran an, daß Sie richtigerweise — man muß das ja immer wieder sagen — selbst sagen, der Staatsanwalt ist ein Beamter mit ganz besonderen Pflichten und besonderer Verantwortung. Aber er ist kein Richter, und das zuständige Bundeskanzleramt in Übereinstimmung mit dem Justizministerium und mit mir persönlich meinen nun mit Recht, daß man hier nicht ein Sonderbeamtenrecht für eine, wenn auch wichtige Beamtengruppe schaffen kann.

Es gibt eine weitere einleuchtende verfassungsrechtliche Überlegung. Der Personalsenat, der in seiner Funktion Vorschläge im Ernennungsverfahren zu machen hat und ausdrücklich in der Verfassung angeführt wird, übt — auch in übereinstimmender Auffassung — dabei eine richterliche Tätigkeit aus. Es ist das ein Gericht, das eben hier in bestimmter Funktion tätig wird. Eine Personalkommission, wie sie jetzt die Staatsanwälte vorschlagen, müßte mit ähnlicher verfassungsrechtlicher Unabhängigkeit ausgestaltet werden und müßte eine weisungsfreie Kommission sein. Das aber würde bedeuten, daß die Behördenleiter und die Oberstaatsanwälte — ich spreche jetzt gar nicht vom Justizministerium — gar nicht mehr in der Lage sind, ihren Verantwortungen wirklich nachzukommen, nämlich zusehen, daß im Interesse der Sache eine bestimmte Strafsache durch einen besonderen, ganz versierten Staatsanwalt — denken Sie an Wirtschaftsstrafsachen — geführt wird.

Wenn all das nur mehr Angelegenheit dieser Kommissionen ist, dann weiß ich gar nicht, was an Funktionen für die Behördenlei-

ter und für die Oberstaatsanwälte übrigbliebe. Ich spreche davon, daß die Geschäftsverteilung nach diesem Vorschlag von den Kommissionen festgesetzt werden soll.

Es ist keineswegs so, Herr Dr. Hauser, daß wir hier nichts ändern wollen, sondern wir haben den Staatsanwälten im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt vorgeschlagen, daß die Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes nicht nur für die Funktionsposten, leitenden Staatsanwälte, gelten sollen, sondern für alle Staatsanwälte, und wir diskutieren jetzt — das ist ja der Sinn dieser Beratungen —, ob man noch über die Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes hinaus weitere zusätzliche Funktionen für die dort vorgesehenen Kommissionen schaffen soll.

Präsident Thalhammer: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Hauser: Herr Bundesminister! Ich glaube, daß diese Frage, ob da verfassungsmäßige Vorkehrungen nötig wären, um solche Ideen zu verwirklichen, studiert werden kann. Ich erkläre Ihnen für meine Fraktion: Wenn das nötig wäre, wären wir bereit, das zu tun, weil wir glauben, daß die verstärkte Unabhängigkeit dieses Personals der Gerichtsbarkeit angesichts der Misere der ständigen Kritik auf diesem Weg wichtiger ist als irgendwelche rücksichtlichen Argumentationen von Verwaltungsbeamten, die die Prinzipien der Staatsverwaltung sonst im Kopfe haben mögen.

Daher meine zweite Frage: Eine der Forderungen der Standesvertreter ist auch die Entwicklung eines eigenen Organisationsrechtes auf diesem Gebiet. Das haben Sie in der früheren Zeit, wie ich weiß, auch immer wieder sehr restriktiv ablehnend betrachtet. Ist bei den jetzigen Verhandlungen schon der Punkt erreicht, an dem Sie darüber mit der Standesvertretung zu reden bereit sind?

Präsident Thalhammer: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Broda: Ich habe dem nichts hinzuzufügen, was ich hier vor einem Jahr ausgeführt habe. Zuständig ist nach der Kompetenzverteilung für Dienstrecht das Bundeskanzleramt, und das Bundeskanzleramt hat hier die ganz feste Meinung, daß es die Zersplitterung des Dienstrechtes der öffentlichen Bediensteten aus, wie ich glaube, guten Gründen nicht wünscht.

Wir haben jetzt im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt den Ausweg versucht, daß

Bundesminister Dr. Broda

wir in Verhandlungen über ein Staatsanwaltschaftliches Organisationsgesetz, in dem die zum Teil sehr alten Bestimmungen der Strafprozeßordnung, der staatsanwaltschaftlichen Geschäftsordnung und anderer zerstreuter organisationsrechtlicher Bestimmungen zusammengefaßt werden sollen, stehen.

In diesem Organisationsgesetz würden auch die Bestimmungen über das Weisungsrecht — das sind ja auch Fragen der Organisation der staatsanwaltschaftlichen Behörden — Aufnahme finden.

Ich habe das Gefühl, daß das eine tragfähige Grundlage für unsere Verhandlungen ist, und glaube, daß die Verhandlungen über den Entwurf des Organisationsgesetzes, die wir jetzt im Justizministerium führen, mit Zustimmung des Bundeskanzleramtes im Herbst dieses Jahres abgeschlossen werden können.

Präsident Thalhammer: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Steger.

Abgeordneter Dr. Steger (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich habe jetzt sehr aufmerksam zugehört bei der Ausgangsfrage der Reform des Weisungsrechtes und habe dabei gehört, daß Sie bei der Offenlegung davon gesprochen haben, daß Staatsanwälte in einem ganz bestimmten Verfahrensstadium von der Amtsverschwiegenheit entbunden sind. Sie haben aber weder heute noch in dem Strafrechtsänderungsgesetzesentwurf, der uns vorliegt, bevor dieser Teil — über den rede ich jetzt — herausgestrichen worden ist, etwas über jene Offenlegung gesagt oder geschrieben, von der wir sprechen, wenn wir darüber reden. Wir meinen immer, daß Sie persönlich periodisch offenlegen sollten, welche Weisungen Sie aus welchen Gründen gegeben haben. Das ist weder im Strafrechtsänderungsgesetz noch jetzt in Ihren Ausführungen enthalten gewesen.

Ich frage Sie daher, nicht zuletzt deshalb, weil wir ja bald am Ende der Legislaturperiode sind: Sind Sie bereit, unter diesem Gesichtspunkt dafür zu sorgen, daß noch mit dem jetzt vorliegenden Strafrechtsänderungsgesetz in Richtung Offenlegung der Weisungen durch Sie persönlich in regelmäßigen Abständen an das Parlament eine Reform noch in dieser Legislaturperiode erfolgen kann?

Präsident Thalhammer: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter Dr. Steger! Erstens möchte ich sagen,

daß die Reform nach meinen Vorstellungen durchaus noch in dieser Legislaturperiode erfolgen kann.

Was die Offenlegung anlangt, bedarf es keiner Mahnung an meine Adresse. Ich habe erst jüngst in einem bekannten Anlaßfall so rückhaltlos offengelegt, daß es ja darüber eine lebhaftige Diskussion gegeben hat, weil ich nichts von dem, was Inhalt der Akten bei uns ist, dem Parlament vorenthalten habe. Ich bin jederzeit auch in anderen Fällen dazu bereit.

Ihr interessanter Vorschlag, daß das aber nicht nur über Anfrage oder nicht nur fallweise geschieht, sondern daß das in Form eines Berichtes an das Parlament regelmäßig geschieht — ich habe darauf gewiß nicht vergessen —, ist doch eine so grundsätzliche Frage auch der parlamentarischen Praxis, daß ich gemeint habe, daß das parlamentarischen Verhandlungen vorbehalten bleiben soll; ich möchte bei diesem Standpunkt auch bleiben. Das ist durchaus kein Nein von meiner Seite.

Präsident Thalhammer: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Gradischnik.

Abgeordneter Dr. Gradischnik (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Das Weisungsrecht beinhaltet ja auch eine Weisungspflicht. Der Ressortleiter, also der Justizminister, ist dem Parlament gegenüber verpflichtet und verantwortlich, was die Tätigkeit der Staatsanwälte anlangt.

Meine Frage nun hiezu: Nach welchen Grundsätzen üben Sie dieses Weisungsrecht aus?

Präsident Thalhammer: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Broda: Die Grundsätze ergeben sich aus der Bundesverfassung und aus den einschlägigen Rechtsvorschriften.

Wir nehmen dann Einfluß auf ein Verfahren, wenn das im Interesse der Rechtseinheit, der einheitlichen Rechtsdurchführung liegt, wenn es im Interesse der Wahrheitserforschung in zumutbarer Zeit liegt und — ich möchte das betonen — wenn es im Interesse des Persönlichkeitsschutzes liegt, der uns auf Grund der Bestimmungen der Menschenrechtskonvention auferlegt ist.

Präsident Thalhammer: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Gaigg.

Abgeordneter Dr. Gaigg (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wesentlicher Punkt

Dr. Gaigg

der Kritik an der Ausübung des Weisungsrechtes war, daß dieses Weisungsrecht nur in einer bestimmten Richtung ausgeübt würde.

Sind Sie, Herr Bundesminister, bereit, bei den Reformbestrebungen auch entsprechende Bestimmungen einfließen zu lassen, daß das Weisungsrecht auch die Pflicht beinhaltet, durch Weisungen den ordnungsgemäßen Ablauf des Strafverfahrens sicherzustellen?

Präsident Thalhammer: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter Dr. Gaigg! Ich kann die Unterstellung, daß wir das Weisungsrecht, das eine verfassungsmäßige Pflicht ist, nur in einer bestimmten Richtung ausüben, als gänzlich unbegründet einmal mehr zurückweisen.

Im übrigen stimme ich mit Ihnen überein, daß es naturgemäß Weisungspflicht gibt, für das ordnungsgemäße Ablaufen eines Strafverfahrens zu sorgen, aber das ist schon geltendes Verfassungsrecht und Recht einer besonderen Ausformung; einer besonderen Bestimmung bedarf es meines Erachtens dazu nicht.

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zur Anfrage 5: Herr Abgeordneter Dr. Lichal (ÖVP) an den Bundesminister für Justiz.

716/M

Halten Sie die Sicherung der Strafanstalten für ausreichend?

Präsident Thalhammer: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Broda: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich halte die Sicherheitsvorkehrungen in den österreichischen Justizanstalten für ausreichend. Das Bundesministerium für Justiz hat in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, die Sicherheitsverhältnisse in den Justizanstalten durch bauliche und ausstattungsmäßige Maßnahmen auf einen dem gegebenen Bedarf gerecht werdenden Stand zu erhöhen. Sie selbst konnten sich ja bei zahlreichen Besuchen in Anstalten davon überzeugen.

Mit diesen Anstrengungen und großen Investitionen wurde ein Grad an innerer und äußerer Sicherheit in Justizanstalten erreicht, der nicht nur den gegebenen Bedürfnissen weitestmöglich entspricht, sondern auch keinen Vergleich mit adäquaten ausländischen Strafvollzugseinrichtungen zu scheuen braucht. Natürlich werden wir weiterhin alles

tun, wenn sich Schwachstellen ergeben, diese zu beheben.

Präsident Thalhammer: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Lichal: Herr Bundesminister! „Die Presse“ schrieb am 2. Juni dieses Jahres, daß sich die Personalvertreter der Justizwachebeamten, ob sozialistische Fraktion oder Christliche Gewerkschafter, einhellig dafür aussprechen, daß es eine Verbesserung bei den Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere bei der Bewaffnung geben müsse und daß gerade in der jetzigen Zeit, wo auch in Strafvollzugsanstalten Österreichs Terroristen einsitzen, die allenfalls doch durch Befreiungsversuche herausgeholt werden sollten, die Sicherheitsmaßnahmen nicht ausreichend sind.

Werden Sie Ihren Standpunkt revidieren?

Präsident Thalhammer: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Broda: Es ist richtig, daß die Personalvertretung hier für eine stärkere und moderne Ausrüstung mit Waffen eintritt; unsere Anstaltsleiter aber waren überwiegend der Meinung, daß das nicht erforderlich ist, insbesondere deshalb, weil ja, wenn es zu ernstesten Vorfällen käme, hier nach den Alarmplänen die zuständigen Sicherheitsbehörden um Assistenz zu ersuchen ist.

Ich habe aber der Personalvertretung vorgeschlagen, daß wir uns darüber in Ruhe aussprechen. Das ist wegen urlaubsbedingter Verhinderungen seitens der Personalvertretungen, nicht des Ministeriums, bisher noch nicht zustande gekommen, wird aber sicherlich in nächster Zukunft geschehen.

Präsident Thalhammer: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Lichal: Herr Bundesminister! „Die Presse“ schreibt auch, daß Übungen in Hinblick auf die von Ihnen zitierten Alarmpläne, das heißt, Übungen bezüglich des Schutzes der Strafvollzugsanstalten durch die Exekutive, durch die Gendarmerie zum Beispiel, ergeben haben, daß in Krems bei diesem Probealarm der Strafvollzugsanstalt Stein an der Donau ein Streifenwagen mit drei Beamten zur Verfügung gestellt werden konnte und in Graz-Karlau bei dieser Alarmübung mitgeteilt wurde, daß man selbstverständlich die Strafanstalt schützen werde, aber nur bis 18 Uhr, denn später ist kein Beamter mehr zur Verfügung. Was halten Sie davon?

Präsident Thalhammer: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Broda: Wir werden dieser Pressemeldung nachgehen.

Präsident Thalhammer: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Ofner.

Abgeordneter Dr. Ofner (FPÖ): Herr Bundesminister! Zur Sicherheit der Strafanstalten gehört nicht nur die Sicherheit gegen Ausbruch, die Sicherheit gegen Einflußnahme mit Gewalt von außen, sondern ich glaube, daß es viel häufiger der Fall ist, daß man sich darum kümmern muß, was alles in Strafanstalten verbotenerweise hineingebracht wird.

Es ist in Fachkreisen ein offenes Geheimnis, daß man nicht nur in praktisch allen Strafanstalten Österreichs Wein zu ganz bestimmten Tarifen bekommt — doppeliterweise abgepackt —, sondern daß es praktisch keine Strafanstalt gibt, die drogendicht wäre, daß es überall Drogen zu erwerben gibt.

Es muß doch möglich sein, in den Strafanstalten durchzusetzen, daß es nicht dort wieder Drogen gibt. Ein Staat, der das nicht verhindern kann, läuft doch Gefahr, nicht ernstgenommen zu werden.

Präsident Thalhammer: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter Dr. Ofner! Ich habe die Gelegenheit einer Zusammenkunft mit allen Justizministern oder deren Vertretern aus allen Mitgliedstaaten des Europarates genützt — natürlich ist das der Sinn solcher Zusammenkünfte —, solche Fragen zu erörtern. Es gibt kein vergleichbares Land, das nicht das gleiche Problem hat. Ich widerspreche Ihnen, daß es möglich ist, eine Strafvollzugsanstalt so hermetisch abzuschließen, daß nicht auch gelegentlich — in größerem oder kleinerem Umfang — Drogen eingeschmuggelt werden. *(Abg. Dr. Steger: Dann muß es Schieber geben!)*

Herr Abgeordneter! Ich kann Ihnen nur sagen, daß es kein vergleichbares Land gibt, wo das möglich ist. Es ist ja auch sonst nicht so, daß man den Drogenverbrauch zur Gänze unterbinden kann oder daß wir schon in der Lage wären, das zu tun. In Österreich sind die diesbezüglichen Mißstände weit unter den Zahlen, die man mir aus anderen Ländern gegeben hat.

Wir bemühen uns sehr intensiv, vor allem mit unseren Ärzten, aber natürlich auch mit

den Anstaltsleitern, immer wieder zu überlegen, was man tun kann, um hier die Gefahr des Drogeneinschmuggels, des Drogenkonsums möglichst zu beschränken, und wir werden diese Bemühungen fortsetzen.

Präsident Thalhammer: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Ing. Hobl.

Abgeordneter Ing. Hobl (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Welche Vorkehrungen treffen Sie, um die personelle Situation im Justizwachdienst zu verbessern?

Präsident Thalhammer: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Broda: Wir haben im letzten Jahrzehnt den Stand der Justizwachbeamten in Österreich in neun Verwendungsgruppen von rund 2 000 auf jetzt schon 3 450 erhöhen können. Wir haben also eine außerordentliche Verdichtung unseres personellen Einsatzes erreichen können. Erst gestern hat der Ministerrat neuerlich außer der Reihe beschlossen, daß wir 50 zusätzliche Justizwachbeamte und noch einige Spezialisten aufnehmen können. Ich glaube, daß unsere Personalentwicklung mit den Erfordernissen Schritt hält.

Präsident Thalhammer: Wir gelangen zur 6. Anfrage: Abgeordneter Dr. Hauser (ÖVP) an den Bundesminister für Justiz.

725/M

Wie begründen Sie die Reform der Untersuchungshaft?

Präsident Thalhammer: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter Dr. Hauser! Wir stimmen sicher darin überein, daß Untersuchungshaft nur dann verhängt werden soll, wenn sie unbedingt erforderlich ist. Niemand, der verdächtig ist, ist deshalb schon schuldig, und eine Untersuchungshaft ist durch den Freiheitsentzug ein irreparabler Eingriff in die Persönlichkeitsphäre.

Wir hatten 1970 2 021 Untersuchungsgefangene in Österreich, 1981 — und 1982 ist das nicht besser geworden — hatten wir 2 431, wir bewegen uns in dieser Größenordnung auch weiter. Ich habe daher eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die einmal wissenschaftlich erforschen soll, was die Ursachen für diese Entwicklung, für diese beunruhigende Entwicklung im Bereich der Untersuchungshaft sind.

Bundesminister Dr. Broda

Es liegt ein vorläufiges Ergebnis vor, das zeigt, daß es zunächst einmal territorial eine sehr unterschiedliche Entwicklung gibt. Das Ansteigen der Untersuchungshaft beunruhigt uns besonders im Bereich des Oberlandesgerichtssprengels Wien und im Bereich des Landesgerichtes für Strafsachen Wien.

Ich glaube, daß man auf drei Ebenen hier Abhilfe schaffen soll: Legislativ, soweit es nötig ist, organisatorisch, das tun wir, und dann dadurch, daß wir zusammenwirken, daß man die gesellschaftliche Einstellung zum Strafvollzug, zur Freiheitsberaubung und zur Freiheitsentziehung bei der Untersuchungshaft ändert. Es ist einfach nicht so, daß ein Strafverfahren deshalb nicht effektiv geführt werden kann, weil der betreffende Beschuldigte oder Verdächtige nicht in Untersuchungshaft ist. Diese Änderung der Einstellung mehr als bisher durchzusetzen, wird die wichtigste Aufgabe sein.

Präsident Thalhammer: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Hauser: Herr Bundesminister! Sie haben die Arbeitsgruppe erwähnt, die Sie eingesetzt haben, ich glaube, im heurigen Frühjahr, zur Untersuchung der Ursachen. Mir scheint es etwas problematisch zu sein, daß Sie im Strafrechtsänderungsgesetzesentwurf jetzt schon eine Lösung zu einer Verbesserung auf diesem Gebiet, wie Sie meinen, vorschlagen, ohne daß die endgültigen Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe vorlagen. Was hat Sie bewogen, schon jetzt diesen kursorischen Vorschlag, wie ich glaube, zu machen, in bestimmten Fällen schwererer Delikte den Haftgrund Wiederholungsgefahr etwas einzudämmen?

Präsident Thalhammer: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Broda: Die Problematik der Wiederholungsgefahr als Haftgrund wird schon seit langem und international diskutiert. Das hat eigentlich mit der Aufgabenstellung für diese Arbeitsgruppe nichts zu tun. Ich habe keinen Zweifel daran gelassen, daß ich dort, wo ich das für spruchreif halte, Sofortmaßnahmen vorschlagen werde. Ich befinde mich, gerade was den Haftgrund Wiederholungsgefahr anlangt, übrigens in Übereinstimmung mit sehr maßgebenden Vertretern Ihrer Partei. Ich rechne daher auch in dieser Frage mit Konsens.

Wir haben dann in der Arbeitsgruppe über Wunsch von einigen Mitgliedern der Arbeitsgruppe, darunter den Vertretern der Richtervereinigung, die Vorschläge des Strafrechts-

änderungsgesetzes diskutiert und haben in einer ausführlichen Aussprache vollständige Übereinstimmung über die Grundsätze der Einschränkung des Haftgrundes Wiederholungsgefahr erzielt. Einzelne Formulierungen werden wir dem Ausschuß noch vorlegen, wir werden Ihnen auch das Protokoll dieser Sitzung der Arbeitsgruppe zugänglich machen. Aber im Grundsatz haben wir Übereinstimmung erzielt, daß es richtig sein wird, den Haftgrund Wiederholungsgefahr einzuschränken auf Strafverfahren, wo eine bestimmte Höhe der Strafdrohung gegeben ist, wir denken an drei Jahre, wo die Gefahr einer Wiederholung der Straftat mit schweren Folgen verknüpft sein muß, und schließlich soll es ganz klar sein, daß die Wiederholungsgefahr sich nur auf dieses Strafverfahren beziehen soll und nicht für alle Zeiten gilt. Letztlich muß berücksichtigt werden, ob überhaupt noch nach der Entwicklung der Verhältnisse im konkreten Fall eine Wiederholung der angelasteten Tat möglich sein kann.

Präsident Thalhammer: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Hauser: Herr Bundesminister! Sie haben es angedeutet: Sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß bessere Abhilfe, jedenfalls im Hauptteil wahrscheinlich wirksamere, auf diese Weise zu finden sein wird, daß die personellen und organisatorischen Veränderungen im Gerichtswesen dazu beitragen könnten, daß unnötig lange Haft im Untersuchungshaftsinne vermieden werden kann?

Wenn ich höre und lese, daß der schon zwei Jahre einsitzende Wilfling, der allerdings jetzt schon unter Anklage steht, bei dem daher die zeitlichen Beschränkungen der Haft gar nicht mehr wirksam sind, noch überhaupt kein Verfahren in Aussicht hat und der Richter, der zuständige Richter sagt, er kommt nicht zum Akt, dann sind das wahrscheinlich schwerere Gründe für die Mängel auf diesem Gebiet als der Versuch, durch eine sprachliche Änderung des Gesetzestextes hier Abhilfe zu schaffen.

Legen Sie nicht auch Wert auf diese Maßnahmen als den neuerlichen Versuch, den Text zu ändern? Das haben wir schon im Jahr 1971 getan, und Sie sehen die Wirkungen.

Präsident Thalhammer: Herr Bundesminister. Bitte.

Bundesminister Dr. Broda: Ich glaube, daß das eine das andere nicht ausschließt. Im konkreten von Ihnen angezogenen Fall einer

12224

Nationalrat XV. GP — 121. Sitzung — 30. Juni 1982

Bundesminister Dr. Broda

überlangen Untersuchungshaft — sicher ist diese Untersuchungshaft überlang — ist es allerdings gerade so, daß die gesetzliche Änderung gerechtfertigt ist, denn die zuständigen gerichtlichen Beschwerdeinstanzen haben sich bisher auf den Standpunkt gestellt, daß immer noch Wiederholungsgefahr vorliegt. Ich glaube also, daß man beides tun muß, sowohl gesetzliche Vorkehrungen zu treffen als auch organisatorische.

Präsident Thalhammer: Eine weitere Frage: Herr Abgeordneter Dr. Steger.

Abgeordneter Dr. Steger (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich schätze es, daß Sie sehr umfangreich antworten. Nur in einer Frage haben Sie mich überhaupt nicht zufriedenstellen können. Es darf doch nicht so sein, daß ein Justizminister total kapituliert vor der Fragestellung, daß Alkohol und Drogen in den Gefängnissen vorhanden sind. Ich bitte Sie schon, hier etwas zu überlegen: Es kann doch nicht sein, daß Soldaten in den Kasernen jetzt keinen Alkohol mehr bekommen, aber in den Gefängnissen gibt es Alkohol, und man sieht stillschweigend darüber hinweg.

Aber jetzt zur eigentlichen Frage, sie hängt wahrscheinlich sogar mit der jetzigen Frage zusammen: Ich glaube auch, daß es dringend notwendig ist, über manches bei der Untersuchungshaft zu reden, etwa gebe ich Ihnen Recht, wenn Sie meinen, daß zwei Jahre, bis es endlich zu einer Hauptverhandlung kommt, eine zu lange Frist ist, daß man hier sich etwas überlegen müßte. Aber eines kann doch keine Frage sein — ich frage Sie aber trotzdem —: daß dann, wenn während Ihrer Amtsperiode so sprunghaft die Untersuchungshaft zugenommen hat, obwohl gleichzeitig Gesetze gemacht wurden, wo es eigentlich weniger und weniger Verhaftungsnotwendigkeiten gibt, etwas in der Justizverwaltung nicht stimmen kann. Ich frage Sie daher: Glauben Sie nicht, daß in Wahrheit der wesentlichste Grund, warum die Untersuchungshaft so lange dauert, die Tatsache ist, daß es zu wenig technisches, zu wenig richterliches und zu wenig nichtrichterliches Personal gibt?

Präsident Thalhammer: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Broda: Zur ersten herübergezogenen Frage. Der Justizminister kapituliert in keiner Weise davor, daß man auch Strafvollzugsanstalten vor Einschmuggeln von Alkohol und Drogen schützen muß, er erwähnt nur die Schwierigkeiten, die inter-

national bestehen. Und ich möchte nicht im Raum stehen lassen, was offenbar auch nicht Ihre Absicht war, daß es etwa legal Alkohol in Strafvollzugsanstalten gibt. Wenn das überhaupt der Fall ist, so handelt es sich um Unzumutlichkeiten, die man immer abzustellen versuchen muß.

Ich bin absolut nicht Ihrer Meinung, daß die überlange Untersuchungshaft in Österreich mit organisatorischen Fragen zusammenhängt. Es hängt damit zusammen, daß man noch immer nicht überlegt, welcher schwerer Eingriff eine Untersuchungshaft in die persönliche Freiheitssphäre des einzelnen ist und daß man viel vorsichtiger bei der Verhängung und bei der Dauer von Untersuchungshaft vorgehen sollte, als es bisher der Fall war.

Präsident Thalhammer: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. König (ÖVP): Herr Bundesminister! Es ist doch so, daß die Untersuchungshaft nach dem geltenden Recht nur wegen Fluchtgefahr, Verdunkelungsgefahr und Wiederholungsgefahr verhängt werden darf, also gewichtige Gründe. Sie wollen jetzt die Wiederholungsgefahr einschränken.

Nun besteht gerade bei gefährlichen Drohungen im Familienbereich eine hohe Gefahr der Wiederholung. Es besteht sicher auch dann, wenn etwa Kinder durch abartige Personen belästigt werden, die Gefahr, daß da ein Triebtäter auf freiem Fuß bleibt und nicht in Untersuchungshaft genommen wird.

Glauben Sie nicht, Herr Bundesminister, daß es viel wesentlicher wäre, durch kurze Untersuchungsfristen und durch eine Strafung des Verwaltungsverfahrens zu erreichen, daß nicht so lange eingesessen wird, als daß man das Kind mit dem Bade ausgießt und hier echte Gefährdungen für die Bevölkerung in Kauf nimmt?

Präsident Thalhammer: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Broda: Ich stelle erstaunt fest, wie unterschiedlich die Meinungen in der ÖVP sind. Ein maßgebender Sprecher der ÖVP hat noch viel radikalere Auffassungen über die Abschaffung des Haftgrundes der Wiederholungsgefahr als ich; Ihnen ist das bekannt. Die Ausführungsgefahr etwa, wie Sie sie zitiert haben, bei gefährlichen Drohungen oder Drohung von Gewalt oder auch Ausführung von Sittlichkeitsdelikten wird

Bundesminister Dr. Broda

natürlich aufrecht bleiben. Hier wird es selbstverständlich keine Änderungen geben. Das ist auch in unserem Vorschlag so vorgesehen; das werden wir jetzt noch diskutieren können.

Im übrigen kann ich nur nochmals sagen: Es muß doch auffallen, daß der Haftgrund der Wiederholungsgefahr in Österreich unvergleichlich mehr angewendet wird als etwa in der benachbarten Bundesrepublik. Es muß daher den Gesetzgeber veranlassen, darüber nachzudenken, was man da verändert, und ich betrachte die Berufung auf Verwaltungs- und Organisationsfragen als ein Ausweichen, das ich nicht für statthaft halte.

Präsident Thalhammer: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet.

Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortungen 1858/AB bis 1861/AB eingelangt sind.

Einsetzung eines besonderen Ausschusses

Präsident Thalhammer: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, zur Vorberatung des Volksbegehrens zur Erlassung eines Bundesgesetzes betreffend die Einsparung des zusätzlichen Konferenzentrums bei der UNO-City (Konferenzzentrum-Einsparungsgesetz) (1183 der Beilagen) einen besonderen Ausschuß zu wählen, der 21 Mitglieder und ebenso viele Ersatzmitglieder umfassen soll. Gemäß § 32 Abs. 1 der Geschäftsordnung nehme ich die Wahl dieses Ausschusses sofort vor, und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder des hiemit gewählten Ausschusses werden auf die Klubs im Verhältnis der Zahl der ihnen angehörenden Abgeordneten nach den im § 30 der Geschäftsordnung festgelegten Grundsätzen verteilt.

Demgemäß entfallen auf den Klub der Sozialistischen Abgeordneten und Bundesräte elf Mitglieder und ebenso viele Ersatzmitglieder, den Parlamentsklub der Österreichischen Volkspartei neun Mitglieder und

ebenso viele Ersatzmitglieder, den Klub der Freiheitlichen Partei Österreichs ein Mitglied und ein Ersatzmitglied. Die Klubs haben die auf sie entfallenden Mitglieder beziehungsweise Ersatzmitglieder des Ausschusses namhaft zu machen. Diese gelten damit gemäß § 32 Abs. 1 der Geschäftsordnung als gewählt.

Die Namen dieser Abgeordneten werden im Stenographischen Protokoll angeführt werden.

Zuweisungen

Präsident Thalhammer: Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich folgenden Ausschüssen zu:

Dem Verfassungsausschuß:

Antrag 187/A der Abgeordneten Dr. Steger, Dr. Fischer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die öffentliche Ausschreibung von Funktionen in Kapitalgesellschaften, an denen Bund, Länder oder Gemeinden beteiligt sind;

dem Justizausschuß:

Antrag 188/A der Abgeordneten Dr. Wiesinger und Genossen betreffend Suchtgiftgesetz-Novelle 1982.

Ferner weise ich dem

Ausschuß für verstaatlichte Betriebe

den Bericht des Bundeskanzlers über die Lage der verstaatlichten Industrieunternehmen zum 31. Dezember 1981, III-146 der Beilagen, zu.

Die Vorberatung des Volksbegehrens betreffend ein Konferenzzentrum-Einsparungsgesetz (1183 der Beilagen) obliegt dem soeben eingesetzten besonderen Ausschuß.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für heute, Mittwoch, den 30. Juni 1982, um 10 Uhr 15 Minuten ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten

12226

Nationalrat XV. GP — 121. Sitzung — 30. Juni 1982

Besonderer Ausschuß zur Vorberatung des Volksbegehrens zur Erlassung eines Bundesgesetzes betreffend die Einsparung des zusätzlichen Konferenzzentrums bei der UNO-City

Mitglieder:

SPÖ: Braun Helmut
Gmoser Rupert, DDr.
Gradenegger Hannes, Dr.
Gradischnik Reimar, Dr.
Hesoun Josef
Hobl Hans, Ing.
Mondl Walter
Nedwed Ernst, Ing.
Peck Josef
Schemer Stefan
Veselsky Ernst, Dr.

ÖVP: Burgstaller Paul
Ermacora Felix, Dr.
Ettmayer Wendelin, Dr.
Heinzinger Walter
Höchtel Josef, Dr.
Riegler Josef, Dipl.-Ing.
Schüssel Wolfgang, Dr.
Steinbauer Heribert
Tichy-Schreder Ingrid

FPÖ: Frischenschlager Friedhelm, Dr.

Ersatzmitglieder:

Czettel Adolf
Egg Herbert
Fauland Adolf
Fischer Heinz, Dr.
Haas Herbert
Kittl Eduard
Kottek Franz
Lehr Friedrich
Mühlbacher Kurt
Novotny Ewald, Dr.
Samwald Franz

König Friedrich, Dkfm. DDr.
Feurstein Gottfried, Dr.
Gassner Johann, Ing.
Hauser Walter, Dr.
Keimel Otto, Dkfm. Dr.
Puntigam Alois, Dr.
Manndorff Ferdinand
Steiner Ludwig, Dipl.-Vw. Dr.
Wiesinger Günther, Dr.

Probst Friedrich